

INFORMATION ÜBER

die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 29.06.2022 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den Entwurf der **Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung** des RREP WM 2011 sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die **zweite Beteiligungsstufe** gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPIG freizugeben.

zweite
Öffentlichkeits-
beteiligung

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf der Kapitel 4.1 und 4.2 einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes **Stellung nehmen**.

Jedermann-
Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die zweite Beteiligungsstufe erfolgt in der Zeit vom

Auslegungsfrist

04. Oktober 2022 bis zum 06. Dezember 2022.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist **einsehbar**

Auslegungsorte

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

Abgabe der
Stellungnahmen

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an siedlung2@afriwm.mv-regierung.de

abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich **zur Niederschrift** vorgetragen oder
- **schriftlich**

abgegeben werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Hinweise zu den
Stellungnahmen

Die Veröffentlichung der **Abwägungsdokumentation** zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des RREP Westmecklenburg bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Abwägungs-
dokumentation

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (unter 0385 588 89 160 oder unter poststelle@afriwm.mv-regierung.de) gerne zur Verfügung.

Ansprech-
partner